

## Bauleitplanung der Stadt Oberzent

**hier: Abrundungssatzung „Im Schulzengrund“, Stadtteil Finkenbach, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)**

**Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB nach geändertem Standort**

Die Stadt Oberzent erwägt, im Bereich „Im Schulzengrund“ eine Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB aufzustellen. Der Magistrat der Stadt Oberzent hat in seiner Sitzung am 7. September 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vor förmlicher Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Durch die vor dem formellen Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorgezogene Einholung von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sollen Verzögerungen des Verfahrens vermieden werden. Über die Aufstellung der Satzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat nach eingehender Beratung des Sachverhaltes das Planverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Diese ersten Beteiligungen fanden in der Zeit vom 26.10. bis 27.11.2020 statt.

Aufgrund der Vorträge bzw. Bedenken der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises sowie des BUND-Odenwald hat der Magistrat in seiner Sitzung am 7.12.2020 beschlossen, die Satzung in dieser Form nicht weiter zu verfolgen.

Die Antragstellerin hat danach im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines mit der Naturschutzbehörde einen neuen Standort für das geplante Wohngebäude einvernehmlich festgelegt. Außerdem wurden als Übergang zum Außenbereich die von der Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in einen neuen Entwurf eingearbeitet und dem Magistrat in seiner Sitzung am 8.3.2021 zur erneuten Beratung vorgelegt. Der Magistrat hat danach einstimmig beschlossen, mit dieser neuen Planung erneut die Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

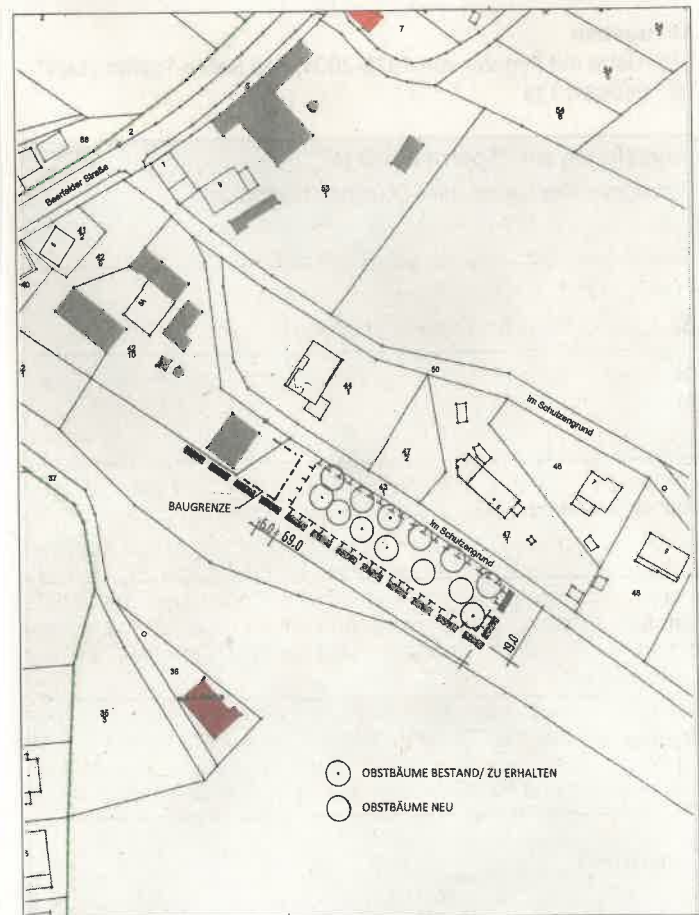
Hierdurch wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf der Satzung „Im Schulzengrund“, Stadtteil Finkenbach, mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 3. Mai 2021 bis 4. Juni 2021** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, 64760 Oberzent, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden: montags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
dienstags, donnerstags und freitags:  
8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Als vorbeugende Maßnahme aufgrund der beschleunigten Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland bitten wir Sie, zunächst telefonisch oder per E-Mail-Kontakt mit uns aufzunehmen und persönliche Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung wahrzunehmen. Die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten müssen an erster Stelle stehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Planbereich der Satzung ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.



Oberzent, 23. April 2021  
Magistrat der Stadt Oberzent  
Keher, Bürgermeister